

sich um eine Parochie handle, so ist das richtig; aber fragen Sie sich, was für eine Parochie? Die Parochie Frankenberg umfaßt beinahe 8000 Seelen und macht hinsichtlich der Geschäfte unstreitig eben so viel, wie drei oder vier andere Parochien, oder noch mehr aus und es ist das ein wichtiges Moment für eine jetzt schon unverhältnißmäßig überhäufte Parochie. Da ferner auf eine Stiftung Bezug genommen worden ist, so gehört das zwar nicht hierher; aber ich erlaube mir zu bemerken, daß diese Stiftung sich nicht auf die Stadt Frankenberg allein bezieht. Wenn das der Fall wäre, so wäre es etwas ganz Anderes. Die Stiftung ist von der vorigen Besitzerin des Gutes Frankenberg für den ganzen Complex des Rittergutes gegründet worden und umfaßt noch vier bis sechs Dorfschaften. Da diese schon unter der Ephorie Waldheim stehen, so würde die Stiftung eben so verhältnißwidrig Chemnitz zugewiesen werden, das mit jenen Ortschaften in keiner Berührung steht. Endlich ist noch zu bemerken, daß die Durchführung jener Maaßregel mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Es liegt in der Sache, daß man bei dem ganz zweckmäßig und wohl erwogenen Plane auf manche Schwierigkeiten stoßen wird. Es ist aber hier unmöglich gewesen, alle Wünsche zu befriedigen, und ist es endlich gelungen, die Hindernisse zu beseitigen, so ist die Besorgniß, daß, wenn in einigen Punkten davon abgegangen wird, mehrere ähnliche Anträge hervorgerufen werden, keineswegs grundlos. Aber alles dies wird die Regierung nicht abhalten, die Sache nochmals zu prüfen und unbefangenen zu untersuchen.

D. Großmann: Der fragliche Gegenstand gehört allerdings in das Gebiet der Verwaltung und von einem Rechtsanspruch der Stadt Frankenberg kann nicht die Rede sein, wie bereits Se. Königl. Hoheit ganz richtig bemerkt hat. Allein der Umstand, der die Communication betrifft, scheint mir doch ein bedeutendes Gewicht in der Beurtheilung der Sachlage zu haben, wiewohl der Herr Cultusminister das leugnet. Wenn der Superintendent bloß Schulinspector wäre, so giebt es allerdings da schon viel zu verhandeln; allein es kommen noch eine Menge Anfragen von Seiten der Geistlichen vor, namentlich hinsichtlich des Aufgebots, der Trauung, der Confirmation der Kinder, hinsichtlich des Kirchenstuhlwesens, hinsichtlich ihrer eignen Amtsverhältnisse, Anfragen der Kirchväter und weltlichen Coinspectoren über die Verwaltung des Kirchenvermögens, Baulichkeiten u. s. w., so daß eine öftere mündliche Besprechung mit den Geistlichen sowohl wie mit den Schullehrern, Kirchvätern u. s. w., als auch mit den Parochianen sehr häufig vorkommt. Ich kann das aus Erfahrung bezeugen. Nun glaube ich, ist es eine Sache der Billigkeit, daß man die bestehenden Verkehrsverhältnisse so viel als möglich berücksichtige, weil die meisten mündlichen Anfragen bei Gelegenheit anderer Geschäfte oder diese bei Gelegenheit jener mit abgemacht werden. Wenn nun noch Rücksichten des Rechts hinzukommen, in Bezug auf eine Stiftung, die man noch nicht beurtheilen kann, so würde ich doch den Herrn Cultusminister bitten, die Sache wo möglich nach den Wün-

schen der Stadt Frankenberg entscheiden zu wollen. Daß keine Ueberlastung für die Ephorie Chemnitz daraus hervorgeht, wenn ihr Frankenberg wieder zurückgegeben wird, und auch kein wesentlicher Verlust für Waldheim, davon glaube ich auch überzeugt zu sein.

Referent Bürgermeister Gottschald: Ich werde die Discussion nicht lange aufhalten, aber nur noch zweierlei erlaube ich mir zu erwidern. Was die formellen Zweifel betrifft, so hat sich die Deputation im Berichte darüber ausgesprochen. Beim vorigen Landtage war der Stand der Sache ein anderer, wie bei der dormaligen Ständeversammlung; beim vorigen Landtage stand diese Maaßregel nur erst in Aussicht, jetzt aber ist dieselbe zur Ausführung gekommen, durch welche der Stadtrath zu Frankenberg mit der dasigen Gemeinde sich für beschwert erachtet. Es ist wohl auch das Moment in's Auge zu fassen, daß nach Eingang dieser Eingabe die Kammer sie sofort als eine Beschwerde behandelte und sie der vierten Deputation zur Prüfung und Begutachtung überwiesen hat. Nächstdem ist noch eine Aeußerung Seiten des Herrn Cultusministers geschehen, die mich als Referenten in eine gewisse Unruhe versetzt. Es ist nämlich die Aeußerung, wodurch gewissermaßen der Pflichtmäßigkeit des Referenten zu nahe getreten wird, in so fern als behauptet worden ist, daß zwar nicht absichtlich, aber doch irthümlich die Verhältnisse Frankenburgs anders dargestellt worden wären. So viel ich mich aus meinem Vortrage entsinne, habe ich nichts Anderes behauptet, als, daß, während Frankenberg dem Kreisdirectionsbezirke Zwickau zugetheilt worden sei, es doch rücksichtlich des Parochialverhältnisses einem Ephoriesitze zugewiesen worden sei, der im Kreisdirectionsbezirke Leipzigs liege, und dies ist, so viel ich weiß, jedenfalls eine richtige Thatsache. In so fern möchte ich doch wohl den Vorwurf, wenn es ein Vorwurf sein soll, von mir ablehnen müssen, als hätte ich etwas Irthümliches hier vorgebracht.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich erlaube mir darauf zu bemerken, daß ich dem geehrten Herrn Referenten keinen Vorwurf gemacht, sondern mich nur dahin ausgesprochen habe, daß es nach seinem Vortrage scheinen könnte, als sei etwas, was bisher ganz normal gewesen wäre, erst als anomal durch die Regierung hingestellt worden; dagegen habe ich mich ausgesprochen, denn die Anomalie war schon vorhanden, weil das Amt Frankenberg schon vor Organisation mit einer großen Mehrzahl seiner Parochien zwar unter die Zwickauer Kreisdirection, aber dennoch unter die Superintendur Waldheim gehörte.

Präsident v. Carlowitz: Wenn nichts weiter bemerkt wird, würde ich den Herrn Referenten bitten, nochmals den Schlufsantrag vorzulesen, um darauf die Frage zu stellen.

Referent Bürgermeister Gottschald: Das Gutachten der Deputation geht dahin, diese Beschwerde zu nochmaliger Erwägung an die hohe Staatsregierung gelangen zu lassen.